

Sexuelle Ausbeutung in Abhängigkeitsbeziehungen Sexuelle Ausbeutung durch Fachpersonen

Lantana Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt

Aarberggasse 36
3011 Bern

T 031 313 14 00
F 031 313 14 01
beratung@lantana.ch
www.lantana.ch

Telefonische Erreichbarkeit
Mo, Di, Do, Fr 09-13 und 14-16 Uhr
Mi 07.30-08.30 und 17-19 Uhr

Vista Fachstelle Opferhilfe bei sexueller und häuslicher Gewalt

Bälliz 49
3600 Thun

T 033 225 05 60
F 033 225 05 61
info@vista-thun.ch
www.vista-thun.ch

Telefonische Erreichbarkeit
Mo, Mi, Do, Fr 09-12 und 14-17 Uhr
Di 09-12 Uhr

Lantana und Vista sind nach Opferhilfegesetz anerkannte Opferhilfestellen. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich.

Was ist eine Abhängigkeitsbeziehung?

In einer Abhängigkeitsbeziehung besteht ein Machtgefälle zwischen den Personen, die zueinander in Beziehung stehen. Kinder sind beispielsweise in besonderem Masse von Erwachsenen abhängig. Aber auch Erwachsene können von anderen Erwachsenen abhängig sein, sei es vom Arbeitgeber oder von Fachpersonen verschiedener Berufsgattungen. Das ist insbesondere im Bildungsbereich, im Gesundheitswesen, im Sport- und Freizeitbereich, im Straf- und Massnahmenvollzug der Fall. Es kann sich um Ausbilder, Ärzte, Berater jeglicher Richtung, Krankenpfleger, Leiter von Freizeitaktivitäten, Physiotherapeuten, Psychiater, Psychotherapeuten, Seelsorger, Sozialarbeiter, Trainer etc. handeln. Immer wenn Sie sich vertrauensvoll an eine Fachperson wenden, gehen Sie zu Recht davon aus, dass Sie nach bestem Wissen und Gewissen unterstützt oder begleitet werden. Immer wenn Sie von Fachpersonen abhängig sind, sind Sie darauf angewiesen, dass diese das Abhängigkeitsverhältnis nicht ausnützen. Sie sind darauf angewiesen, dass die Fachperson Sie menschenwürdig behandelt und Sie deshalb unter anderem auch nicht sexuell ausbeutet.

Viele Berufsgruppen verfügen über berufsethische Richtlinien, welche den Fachpersonen sexualisierte Annäherungen und sexuelle Kontakte mit den Personen, die ihnen anvertraut werden oder die sich ihnen anvertrauen, untersagen.

Wann stimmt eine Beziehung zu einer Fachperson nicht mehr?

Sexuelle Ausbeutung in einem Abhängigkeitsverhältnis liegt dann vor, wenn eine Fachperson sich so verhält, dass sie sich sexuell erregt oder befriedigt. Oft ist das aber für eine Person, die von einer Fachperson betreut oder unterstützt wird, nicht so einfach und eindeutig feststellbar. Vielleicht haben Sie einfach ein ungutes Gefühl gegenüber dieser Fachperson. Oder Sie fragen sich, ob er oder sie Sie tatsächlich manchmal mit sexuellem Interesse anschaut, Sie sexualisiert berührt oder ob das Ihnen nur so vorkommt. Oder Sie sind unsicher, ob eine bestimmte Vorgehensweise fachlich korrekt ist, etc.

Eine Fachperson kann das in einer Abhängigkeitsbeziehung bestehende Machtgefälle gezielt missbrauchen, um Ihre Bedenken zu zerstreuen oder Sie unter Druck zu setzen. Eine Fachperson, die ihre verantwortungsvolle Arbeit ernst nimmt, nimmt auch Ihre Wahrnehmungen und Gefühle, Ihre Einwände und Bedenken ernst. Sie respektiert Ihre persönlichen Grenzen und setzt sich nicht darüber hinweg.

Auch wenn Sie sich von einer Fachperson erotisch angezogen fühlen, vielleicht auch sexuelle Gefühle haben, geht eine kompetente Fachperson keine sexuellen Kontakte oder sexuelle, intime Beziehung mit Ihnen ein. Das macht auch keinen Unterschied, wenn der erste Schritt zu einem sexuellen Kontakt von Ihnen aus geht. Eine Fachperson weiss, dass sexuelle Kontakte und Beziehungen mit Personen, die sie begleiten oder betreuen, schädliche Folgen haben können.

Wir beraten Sie

Lantana und Vista sind Fachstellen, wo Sie über Ihre Erfahrung der sexuellen Ausbeutung in einer Abhängigkeitsbeziehung sprechen können. Wie lange diese zurückliegt und ob Sie eine Anzeige erstattet haben oder erstatten wollen, spielt keine Rolle. Wir helfen Ihnen, für sie mögliche Wege im Umgang mit der erlebten sexuellen Ausbeutung und deren Folgen zu suchen.

Wir beraten Sie auch, wenn Sie unsicher sind, ob es sich überhaupt um eine sexuelle Ausbeutung handelt und bieten Ihnen fachliche Unterstützung bei der Einschätzung.

Wir beraten Sie auch,

- wenn Sie eine Anwältin oder einen Anwalt suchen;
- wenn Sie eine Psychotherapeutin oder einen Psychotherapeuten suchen;
- bezüglich Ihren Möglichkeiten, Entschädigung und Genugtuung zu fordern (Verwirkungsfrist fünf Jahre, bzw. zwei Jahre für Delikte vor dem 01.01.07; für Delikte im Ausland werden keine Entschädigung und Genugtuung gewährt.)
- bezüglich Ihren Rechten im Strafverfahren;
- bezüglich Teilnahme an Gesprächsgruppen.